

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0149-I/4/2015

Wien, am 10. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2015 unter der **Nr. 7374/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministerweisungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele, bzw. welche Weisungen erteilten Sie seit 2013?*
- *Was waren die Gründe für diese Weisungen?*

Gemäß Art. 20 Abs. 1 ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Nur durch sie ist es außerdem dem Nationalrat möglich, mich für das Handeln einer/s Bediensteten meines Bundesministeriums bzw. meines sonstigen Zuständigkeitsbereiches verantwortlich zu machen.

Jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen können daher wegen ihrer großen Zahl im Einzelnen

nicht (schriftlich) festgehalten werden, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	MuGTNE7GTsNpyTIN21QN2uujKZS2xcseMI9e+xbdBRgGjb+IDfsivrC9XbKlvsCSE+s r5uq/vl5nuUlezdlf/z7MWvAiRcqF9WVEgcliK9qP+Qt9G6yew5m1d2MNf0R9CFiKd lfl28AwZOizLmBi5xq5u75JXft61+RHv7gNksaabMAS6hC4hmCyH69kc92mgGMJtUF0 ELojpF+ityBwuCu0ggFNtmYyp2KS6FC20pfUc5rv6yTxNk5v2TYrw6EKURx6BdU6L4X XQOSvAC6OcZBABAzhjv1/GmkWEedDCbNJX4XABkG8qz91o/T5zV/YK8ahWYzLvjqwqJ 1mt3VPg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-10T11:42:24+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	